

Auszug aus dem
Kultusetat (2010/11)

Kap. 0465



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bündnis für die Jugend

Das Land hat mit fünf Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit am 26. Juli 2007 ein Bündnis für die Jugend vereinbart. Darin bekennt sich das Land zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als einen eigenständigen Bereich der außerschulischen Jugendbildung und sichert für die vereinbarte Laufzeit bis 2011 zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Jugendbildung (Kap. 0465 Titelgruppe 72 ohne Titel 684 72 Erläuterungsziffer 6b sowie 20,0 Tsd. EUR aus Erläuterungsziffer 2 für die Jugendpresse) nicht unter die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken.

Darüber hinaus haben die Bündnispartner inhaltliche Aussagen zu zentralen Entwicklungsbereichen getroffen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist dabei federführend für die Erarbeitung eines Gesamtbildungskonzeptes Jugendlicher zuständig.

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08. Juli 1996 (GBl. S. 502), geändert am 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landesjugendplan vom 30. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 267)
- für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Richtlinien des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 19.12.2000 (GMBI. 2001, S. 17), geändert am 30. Januar 2003 (GMBI. S. 290)
- zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtekommision „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind Mittel bei Tit.Gr. 72 etatisiert.

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel	30.831,1	31.067,6
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.047,7	1.047,7
3. Mittel aus Spielbankerträgen	1.329,4	1.329,4
4. Durchlaufende Bundesmittel	373,4	373,4
zus.	33.581,6	33.818,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
119 22	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 02 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendeten Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 02. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 23	261	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
119 49	261	Vermischte Einnahmen		1,2 0,9 0,0	a) b) c)	1,2	1,2
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1,2	a)	1,2	1,2
Titelgruppen							
72		Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung					
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen		86,9 211,4 168,1	a) b) c)	86,9	86,9
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.</p>							
282 72	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.</p>							
Summe Titelgruppe 72				86,9	a)	86,9	86,9
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks					
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen		286,5 174,3 169,8	a) b) c)	286,5	286,5
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 203,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2010/2011 erwartet.</p>							
Summe Titelgruppe 76				286,5	a)	286,5	286,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen					
282 77	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen					
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
81		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 81	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens					
282 86	191	Zuschüsse Dritter	0,0 9,5 9,5	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)		0,0	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Laienmusik					
282 87	182	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege					
282 88	193	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
97		Einnahmen zur Förderung des Ehrenamts				
282 97	261	Zuschüsse Dritter	0,0 150,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
381 97	N 990	Verrechnungen zwischen Einzelplänen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Ersatz anderer Ressorts für den Ehrenamtswettbewerb "ECHT GUT". Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			374,6	a)	374,6	374,6
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
631 01	261	Rückzahlung nichtverbraucher Bundesmittel	0,0 0,0 4,6	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nichtverbraucher Bundeszuschüsse.						
631 02	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 22 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 22 gebucht und bei Tit. 631 02 zurückgezahlt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugendbildung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

Erläuterung: 2010/2011 wurden im Vergleich zu 2009 innerhalb der Titelgruppe Mittel bedarfsgerecht umgeschichtet. Der Personalaufwand für das Gesamtbildungskonzept wurde dem voraussichtlichen Bedarf angepasst.

429 72	261	Personalaufwand für das Gesamtbildungskonzept im "Bündnis für die Jugend"	150,0 15,5 0,0	a) b) c)	110,0	110,0
527 72	261	Reisekosten	43,8 60,4 68,2	a) b) c)	43,8	43,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR

1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2
2. Sonstige	2,0
zus.	43,8

547 72	261	Sachaufwand	110,5 25,9 38,0	a) b) c)	110,5	110,5
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. für das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung	2,1
2. für Jugendleiterlehrgänge und sonstige Maßnahmen	8,4
3. für das Gesamtbildungskonzept	100,0
zus.	110,5

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	7.242,4 7.268,4 7.138,4	a) b) c)	7.302,4	7.302,4
Erläuterung:			2010	2011		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Zuschüsse für						
1. Jugendleiterlehrgänge			2.164,4	2.164,4		
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V., der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse			1.217,5	1.217,5		
3. Jugendbildungsmaßnahmen insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung			965,8	965,8		
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend			115,8	115,8		
5. Kooperation Jugendarbeit/Schule			240,0	240,0		
6. Internationale Jugendbegegnungen						
a) Landesmittel			536,8	536,8		
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)			86,9	86,9		
7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts			67,7	67,7		
8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit			1.482,3	1.482,3		
9. zentrale Aufgaben der Sportjugend			166,3	166,3		
10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung			108,9	108,9		
11. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen			150,0	150,0		
zus.			7.302,4	7.302,4		
Zu Erl. Ziff. 2: Mehr zur Förderung der Jugendpresse.						
Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.						
Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.						
Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.						
Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zu den Beschäftigungskosten von bis zu 38 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.						
Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.						
Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung.						
Enthalten sind Jugendenquëtemittel.						
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	102,3 89,3 100,0	a) b) c)	102,3	102,3
Summe Titelgruppe 72			7.649,0	a)	7.669,0	7.669,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 76.						
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38,1 43,9 25,9	a) b) c)	38,1	38,1
Erläuterung:						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks			15,3			
2. Allgemeine Deckungsmittel			22,8			
zus.			38,1			
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	271,2 152,0 152,1	a) b) c)	271,2	271,2
Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 02.						
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963.	165,1 164,3 164,0	a) b) c)	165,1	165,1
Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 76			474,4	a)	474,4	474,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 77.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für: Tsd. EUR

1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	432,4
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	31,0
zus.	463,4

547 77	261	Sachaufwand	9,6 3,4 0,0	a) b) c)	8,1	8,1
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	225,7 189,9 160,7	a) b) c)	195,7	195,7
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	179,6 209,3 221,5	a) b) c)	259,6	259,6
Summe Titelgruppe 77			414,9	a)	463,4	463,4

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 79.

Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des
Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.
In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landes-
verbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung 315,0
Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.711,7 10.215,7 10.017,3	a) b) c)	10.872,4	11.033,1
671 79	117	Erstattungen für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen	0,0 72,1 48,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatlichen Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gym- nasiums Ochsenhausen.				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2009	a)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
			Ist	2008	b)		
			Ist	2007	c)		
			Tsd. EUR				
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	5.673,3		a)	5.749,2	5.825,0
			5.976,8		b)		
			5.824,9		c)		

Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind 300,0 Tsd. EUR enthalten.

Summe Titelgruppe 79 16.385,0 a) 16.621,6 16.858,1

81 Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 81.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. musikalische Einrichtungen, insbesondere	
a) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0
b) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	242,4
c) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
d) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V.	125,0
e) die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	15,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musischen Jugendensembles, den Wettbewerb "Jugend musiziert" (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	700,0
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	61,2
	<u> 1.955,6</u>
zus.	1.955,6

zu Erl. Ziff 1a): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg.

Einnahmen	Tsd. EUR
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.096,0,0
2. Zuwendungen des Landkreises Biberach und der Stadt Ochsenhausen	62,0
3. Zuwendungen des Landes	<u>762,0</u>
zus.	1.920,0
Ausgaben	Tsd. EUR
1. Personalausgaben	1.120,0
2. Sachausgaben	<u>800,0</u>
zus.	1.920,0

Zu Erl. Ziff. 1b): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 81	261	Sachaufwand		9,6 -19,4 10,7	a) b) c)	6,5	6,5
633 81	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		51,7 50,0 40,0	a) b) c)	51,7	51,7
684 81	261	Zuschüsse an sonstige Träger		1.897,4 1.875,2 1.867,7	a) b) c)	1.897,4	1.897,4
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	25,6	25,6			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	25,6	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	25,6			
893 81	N 261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben

Summe Titelgruppe 81	1.958,7	a)	1.955,6	1.955,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

86 Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 86, 87 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 86.

Erläuterung

Die Mittel werden verwendet für	Tsd. EUR
1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., die Theater- und Spielbera- tungsstelle Baden-Württemberg e.V. für laufende Zwecke und für Einzelprojekte, Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landespreis für Volkstheaterstücke	370,0
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	147,1
3. die Zusammenarbeit Schule und Verein	19,2
4. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
5. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)	47,8
zus.	598,4

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.

547 86	191	Sachaufwand		9,6 4,4 4,4	a) b) c)	9,6	9,6
--------	-----	-------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 86	191	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		42,0 42,0 0,0	a) b) c)	42,0	42,0
681 86	191	Geldpreise		17,0 29,5 17,0	a) b) c)	17,0	29,5
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	29,5	17,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	29,5	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	17,0			
684 86	191	Zuschüsse an sonstige Träger		382,7 377,9 439,4	a) b) c)	382,7	370,2
893 86	191	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		347,1 131,1 147,1	a) b) c)	147,1	147,1
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	51,0	51,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	51,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	51,0			
Summe Titelgruppe 86				798,4	a)	598,4	598,4

87 Förderung der Laienmusik

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 87, 86 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 87.

Erläuterung:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Wettmittel (vgl. Übersicht Vorheft)	425,0	425,0
2. Mittel aus Spielbankerträgen (vgl. Übersicht Vorheft)	1.329,4	1.329,4
3. Allgemeine Deckungsmittel	3.308,9	3.308,9
zus.	5.063,3	5.063,3
Die Mittel werden verwendet für	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung	2.336,4	2.336,4
2. Musik- und Gesangvereine und ihre Verbände, Liebhaberorchester	2.035,8	2.035,8
3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung	104,0	104,0
4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg	27,1	27,1
5. die Zusammenarbeit von Schule und Verein; Ausbildung von Musikmentoren	390,0	390,0
6. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z. B. Chorwettbewerbe, Tag der Laienmusik, Symposium des LMV)	150,0	145,0
7. Förderung des Landesmusikverbandes	20,0	25,0
zus.	5.063,3	5.063,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 87	182	Sachaufwand		0,0 30,5 13,7	a) b) c)	0,0	0,0
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	182	Zuweisungen an sonstige Träger		5.063,3 4.992,0 5.016,0	a) b) c)	5.063,3	5.063,3
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	100,0			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die dreijährigen Dauerkooperationen Schule / Verein abzusichern.							
Summe Titelgruppe 87				5.063,3	a)	5.063,3	5.063,3
88		Förderung der sonstigen Kulturpflege					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 88, 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 88.					
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		Zuschüsse für					
		1. heimatpflegerische Maßnahmen		442,9			
		2. den Landespreis für Heimatforschung		40,0			
		3. künstlerische Aktivitäten im Bereich Foto und Film		26,0			
		zus.		508,9			
429 88	193	Personalaufwand		10,2 11,1 10,9	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.							
547 88	193	Sachaufwand		0,0 24,6 16,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 88	193	Geldpreise		10,2 10,2 10,2	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Landespreis für Heimatforschung.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 88	193	Zuschüsse an sonstige Träger	488,5 434,2 457,2	a) b) c)	488,5	488,5
Summe Titelgruppe 88			508,9	a)	508,9	508,9
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.						
547 94	261	Sachaufwand	2,1 0,0 0,3	a) b) c)	2,0	2,0
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200,3 122,7 122,7	a) b) c)	200,7	200,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Zuschüsse für						
1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart			102,3			
2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg			98,4			
zus.			200,7			
Summe Titelgruppe 94			202,4	a)	202,7	202,7
97		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 97 und Kap. 0460 Tit.Gr. 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 97 und Tit. 381 97.				
Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.						
429 97	261	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 97	261	Sachaufwand	5,1 14,3 12,6	a) b) c)	5,1	5,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 97	261	Zuschüsse an sonstige Träger		19,2 88,5 2,0	a) b) c)	19,2	19,2
Summe Titelgruppe 97				24,3	a)	24,3	24,3
Gesamtausgaben				33.479,3	a)	33.581,6	33.818,1
Abschluss Kapitel 0465							
Verwaltungseinnahmen				1,2	a)	1,2	1,2
Übrige Einnahmen				373,4	a)	373,4	373,4
Gesamteinnahmen				374,6	a)	374,6	374,6
Personalausgaben				160,2	a)	120,2	120,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				190,3	a)	185,6	185,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				32.679,4	a)	33.026,4	33.262,9
Ausgaben für Investitionen				449,4	a)	249,4	249,4
Gesamtausgaben				33.479,3	a)	33.581,6	33.818,1
Kapitel 0465 Zuschuss				33.104,7	a)	33.207,0	33.443,5